

Kriterien für die Aufnahmeprüfungen

vom Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach Berlin

1. Tonsatz und Gehörbildung.....	1
2. Holzbläser.....	7
2.1 Aufnahmekriterien – Blockflöte	8
2.2 Aufnahmekriterien – Querflöte	9
2.3 Aufnahmekriterien – Oboe	10
2.4 Aufnahmekriterien – Klarinette / Saxophon.....	11
2.5 Aufnahmekriterien – Fagott.....	12
3. Blechbläser	14
3.1 Aufnahmekriterien – Horn	15
3.2 Aufnahmekriterien – Trompete.....	16
3.3 Aufnahmekriterien – Posaune	18
3.4 Aufnahmekriterien – Tuba.....	20
4. Schlagwerk.....	22
5. Zupfinstrumente.....	24
5.1 Aufnahmekriterien – Konzertgitarre.....	24
5.2 Aufnahmekriterien – Harfe	24
6. Gesang.....	25
7. Streicher	26
7.1 Aufnahmekriterien – Violine	26
7.2 Aufnahmekriterien – Viola.....	28
7.3 Aufnahmekriterien – Violoncello	29
7.4 Aufnahmekriterien – Kontrabass.....	31
8. Jazz	33
9. Klavier	34

6. Gesang

In einer Aufnahmeprüfung im Fach Gesang muss die sängerische Eignung der Bewerber für die professionelle Vorbereitung auf ein Gesangsstudium erkennbar sein. Eine solche Eignung kann sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen erst nach der Mutation festgestellt werden, wenn der kindliche Kehlkopf ausgewachsen ist. Bei einer reinen Kinderstimme ist ein Berufsziel vorbereitender 90-minütiger Hauptfach-Gesangsunterricht nicht durchführbar. Eine Anmeldung ist daher frühestens ab dem 14. Lebensjahr möglich.

Vorzubereiten sind:

- zwei Stücke eigener Wahl** in unterschiedlicher Stilistik

Ein Stimmtest durch einen HNO-Spezialisten über die physiologische Eignung (phoniatisches Gutachten) ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen